

Mahnung von Seiten des Finanzamts

Beitrag von „Friesin“ vom 17. August 2010 20:53

heute schrieb mich das Finanzamt an, ich solle bitte bis xy meine Steuererklärung abgeben.

das hat mich völlig verblüfft - ist das neuerdings üblich ?? 😕

irritierte Grüße !

Beitrag von „Mikael“ vom 17. August 2010 21:14

Nur bei Großverdienern... 😊

Oder du hast Einkünfte außerhalb nichtselbständiger Tätigkeit (vielleicht früher einmal?).

Du solltest auf jeden Fall reagieren.

Gruß !

Beitrag von „Friesin“ vom 17. August 2010 21:34

Großverdienerin als angestellte Lehrerin ???

Vor 120 Jahren, noch woanders lebend und mit meinem damaligen Mann gemeinsam veranschlagt, hatte ich geringe Einkünfte aus künstlerischer selbständiger Tätigkeit 😂

merkwürdig....

Beitrag von „CKR“ vom 17. August 2010 21:39

Ich habe den Schrieb auch bekommen (wie letztes Jahr auch schon). Mein Schwiegervater (ehemaliger Steuerberater) meint ich kann den erstmal ignorieren. Ich sitze aber auch schon an meiner Steuererklärung.

Beitrag von „Sportkanone“ vom 17. August 2010 21:47

Ich hatte letztes Jahr um Fristverlängerung von 4 Wochen gebeten.

Da widerspricht Dir eigentlich niemand ;-).

Zurückgemeldet hat sich aber damals niemand...

LG

Sportkanone

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2010 22:25

Verpflichtet sind Leute, die selbstständige Einkünfte haben oder hatten (wenn das Signal nicht gelöscht wurde) und welche mit Steuerklasse 3 und welche mit Lohnersatzleistungen.

Trifft das alles nicht zu, dann ignorieren.

Bei mir wars ersteres, es war versehentlich ein Signal gesetzt worden!

Beitrag von „mysticandsweet“ vom 18. August 2010 06:28

Eine Steuererklärung müssen diejenigen abgeben, die auch andere Einkünfte als die aus nichtselbstständiger Arbeit haben (selbständig, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen) oder bei Ehegatten, wenn einer der beiden nach Steuerklasse V oder VI abgerechnet wird, wenn Arbeitslosengeld im Laufe des Kalenderjahres bezogen wurde...

Für diese Fälle muß die Steuererklärung bis zum 31. Mai des Folgejahres abgegeben werden, ansonsten wird man nach einiger Zeit vom Finanzamt aufgefordert, die Steuererklärung nachzureichen. Generell kann man aber auf Antrag beim FA eine Fristverlängerung erreichen, meistens gewähren sie 4 Wochen (eine Angabe von Gründen, warum man Fristverlängerung braucht, wäre natürlich nicht schlecht, z.B. es fehlen noch Bescheinigungen von Banken oder

ne Verwalterabrechnung bei vermieteten Objekten etc).

Nur diejenigen, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater erstellen lassen, haben für die Abgabe bis Ende Dezember Zeit.

Beitrag von „Conni“ vom 18. August 2010 10:23

Ahhh, jetzt weiß ich, warum ich diese Mahnungen auch immer bekomme... Habe Anteile an einer vermieteten Parkfläche.

Nun gut. Letztes Jahr sollte ich die Steuererklärung bis 15.7. abgeben, also wenige Tage nach Schuljahresende. Ich habe um eine Fristverlängerung von 6 Wochen gebeten mit Begründung. Wenn darauf keine Antwort kommt, wurde die Fristverlängerung automatisch akzeptiert.

In diesem Jahr bekam ich gleich bis 20.7. Zeit...

Beitrag von „Friesin“ vom 18. August 2010 10:39

Ein Anruf hats geklärt 😊

2008 war ich 4 Monate ohne Bezüge, zwischen ref und Schuljahresbeginn, daher schrieb man mich heuer an.

"schließlich erwartenSie ja Geld von uns", meinte der nette Herr 😊 😊

Unterlagen herkram